

-----  
 -----  
 -----  
 Anschrift des Antragstellers

-----  
 Tel.-Nr. des Antragstellers  
 -----  
 E-Mail-Adresse des Antragstellers

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale  
 Goethestraße 17/19  
 97616 Bad Neustadt/S.



## Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

Hiermit stelle(n) ich (wir) gem. § 4 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung den Antrag auf Anschluss meines (unseres) Grundstückes in Bad Neustadt a. d. Saale:

Straße: ....., Flurstück.-Nr.: .....  
 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

### Beschreibung der Anlage

1. Größe des Grundstückes: ..... m<sup>2</sup>
2. Art und Einrichtung der geplanten Anlagen, für die auf dem Grundstück Wasser entnommen werden soll (bitte Lageplan beifügen):  
 Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus       Gewerbe
3. Sind Anlagen für eine etwaige Eigenversorgung (Eigenförderung von Wasser) geplant oder vorhanden: **ja / nein** (bitte Nichtzutreffendes streichen)  
 Wenn **ja**, welche:      -Brunnen –Zisterne für Gartenanlage –Zisterne für Hausanlage  
 (bitte Nichtzutreffendes streichen)
4. Die Installation der Hausleitungen soll durch den bei den Stadtwerken zugelassenen Installateur ..... ausgeführt werden.
5. Anzahl der Wohneinheiten: .....
6. Anzahl der Toiletten: ....., der Bäder: .....
7. Gewünschte Stärke der Anschlussleitung: ..... Zoll.
8. Gewünschte Größe des Wasserzählers: .....
9. Befinden sich auf dem Grundstück außer dem oben beschriebenen Hauptgebäude noch weitere Gebäude (z.B. Garagen, o.ä.)?: **ja / nein** (bitte Nichtzutreffendes streichen)  
 a.) Wie werden diese genutzt? .....  
 b.) Werden von Ihnen an bzw. in diesen Gebäuden ebenfalls Wasserentnahmestellen installiert?  
**ja / nein** (bitte Nichtzutreffendes streichen)
10. Bei Errichtung eines Gewerbeobjektes:  
 - Maximaler Wasserverbrauch (ohne Löschwasser): .....m<sup>3</sup>/h  
 - Gesonderte Bereitstellung von Löschwasser: .....m<sup>3</sup>/h

-----  
 (Ort und Datum)

-----  
 (Unterschrift des Grundstückseigentümers)

Hinweis: 1. Die aus dem Wasseranschluss resultierenden Rechte und Pflichten sind in der Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale, sowie in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung geregelt.  
 2. Der Bezug des neu errichteten Gebäudes ist den Stadtwerken unverzüglich anzuzeigen.